

Positionspapier Thema „Erasmus +“

KLUB: WEISS

Wie sollen Auslandspraktika für Lehrlinge aussehen?

- Jeder Lehrling hat ein Recht auf ein Auslandspraktikum!
- Ziele eines Auslandspraktikums ist es, die eigene Persönlichkeit zu bilden. Darüber hinaus soll auch die Kultur und das Land des jeweiligen Aufenthaltsortes kennengelernt werden. Es soll in einem solchen Auslandspraktikum nicht nur um Arbeit gehen. Ein Auslandspraktikum soll auch der Verbesserung und der Erweiterung der eigenen Sprachkenntnisse dienen.
- Die Lehrinhalte sollen im Vorhinein zwischen Gastunternehmen und Lehrling geklärt werden, sodass der Lehrling weiß, worauf er/sie sich mit einem Auslandspraktikum einlässt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Lehrling auch im Sinne seiner Ausbildung von einem solchen Praktikum profitiert.
- Arbeitszeit und Jugendschutz, wie auch andere Rahmenbedingungen müssen im Vorhinein vertraglich geregelt werden.
- Die Dauer, wie auch das konkrete Datum gilt es in Absprache mit dem Lehrbetrieb zu vereinbaren. Das Auslandspraktikum muss mindestens 3 Wochen dauern und darf maximal 6 Monate in einem Lehrjahr und 12 Monate während der gesamten Lehrzeit umfassen.
- Die Kosten, die für den Lehrling durch das Auslandspraktikum entstehen, sollen weitest möglich gedeckt sein. Diesbezüglich soll die WKO die Lehrlingsentschädigung für die Zeit des Aufenthaltes an den Lehrling auszahlen. Das Unternehmen soll zusätzlich die Hälfte des Lehrlingsgehalmes weiter zahlen. Außerdem soll die EU eine finanzielle Entschädigung für die Flugkosten übernehmen und ein Taggeld von 15€ an den Lehrling ausbezahlen.